

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Schwarzstreifen Entferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
AGO Sauberkeit für Haus und Garten! GmbH & Co. KG

Straße / Postfach
Briloner Str. 39

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-59909 Bestwig

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0 / +49 (0)2904 / 321 98 98 98-9/ E-Mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)30 / 30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie (EU) 1272/2008.
Nicht erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
P501 Behälter nur völlig restentleert einer Wiederverwertung zuführen.

Zusätzliche
Kennzeichnung: EUH208 Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

5-15% Seife, 5-15% Zeolithe, <5% Phosphate, Duftstoffe, Laurylamine Dipropylenediamine, Benzisothiazolinone, Sodium Pyrithione, Limonene.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

Index-Nr. EG-Nr. EINECS-Nr. REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)
64-17-5 2603-002-00-5 200-578-6 -- 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	1-<5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 C ≥ 50%: Eye Irrit.2, H319 Inhalativ: LC50 = 51 mg/l (Dämpfe) Dermal: LD50 = > 2000 mg/kg Oral: LD50 = 10470 mg/kg
8028-48-6 -- 232-433-8 -- 01-2119493353-35-xxxx	Orangenterpene	<0,5	Flam.Liq.3, H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen hervorrufen, da Erstickungsgefahr durch Schaumbildung. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollsitzanzug).

- Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.
Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. In geschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur lagern.
Vor Hitze schützen. Schützen gegen: Frost.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900
Wert: 200 ppm, 380 mg/m³, (4)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	950 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:	1900 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	114 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:	950 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Sporadische Freisetzung	2,75 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	580 mg/l
Süßwassersediment	3,6 mg/kg d.w.
Meeressediment	2,9 mg/kg d.w.
Boden	0,63 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung	380 mg/kg Nahrung

Inhaltsstoff: Limonen CAS-Nr. 5989-27-5

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 Kurzzeit
Wert: 112 mg/m³; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 Langzeit
Wert: 28 mg/m³; 5 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch:	8,89 mg/kg bw/d.
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal:	185,8 µg/cm ²
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch:	31,1 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch:	4,44 mg/kg bw/d.
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch:	4,44 mg/kg bw/d.
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal:	92,9 µg/cm ²
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch:	7,78 mg/m ³

PNEC:

PNEC Wasser (Süßwasser):	5,4 µg/L.
PNEC Wasser (Meerwasser):	0,54 µg/L.
PNEC Wasser (periodische Freisetzung):	5,77 µg/L.
PNEC Sediment (Süßwasser):	1,3 mg/kg dwt.
PNEC Sediment (Meerwasser):	0,13 mg/kg dwt.
PNEC Boden:	0,261 mg/kg dwt.
PNEC Kläranlage:	2,1 mg/L.

Inhaltsstoff: 2,2',2"-Nitrilotriethanol **CAS-Nr. 102-71-6**

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900
Wert : Einatembarer Anteil (E) 1 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	5 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	5 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	1,25 mg/m ³
DNEL	
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	1,25 mg/m ³
DNEL	
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	0,32 mg/l
Meerwasser:	0,032 mg/l
Sporadische Freisetzung:	5,12 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	10 mg/l
Süßwassersediment:	1,7 mg/kg d.w.
Meeressediment:	0,17 mg/kg d.w.
Boden:	0,151 mg/kg d.w.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt mit Wasser sofort abwaschen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN ISO 374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung, Grenzwertüberschreitung.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.
- Geruch: Citrone
- Farbe: Weiß
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: ca.9 (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca. 100°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizienz (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: -3°C
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,136g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Teilweise mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.100 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: > 40°C <0°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff/e:

64-17-5 Akute Toxizität

Ethanol

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

5989-27-5 Akute Toxizität

Limonen

Oral	LD50 Ratte	> 5000 mg/kg
Dermal	LD50 Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leichte Reizwirkung auf die Haut möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe:

603-002-00-5	Ethanol
LC50	15300 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (Durchflusstest; US-EPA)
EC50	858 mg/l (Artemia salina; 24 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202) Meerwasser
EC50	> 10000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Süßwasser
LC50	5012 mg/l (Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test)
5989-27-5	Limonen
ErC50	[GrünalgeDesmodesmusSub]: 150 mg/L /72 h (OECD 201).
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,67 mg/L /48 h (OECD 202, Limonene).
LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 0,7 mg/L / 96 h (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzen festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereithalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
64-17-5	Ethanol	> 97 %	28	Hersteller
	OECD 301B			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
5989-27-5	Limonen	> 72-83,4 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301B			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genaugen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahentransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschiffstransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): >3% (3,3%)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://publikationen.dguv.de>
- 3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
- 4 <http://www.gischem.de>
- 5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin sens.	Sensibilisierung der Haut

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.

Sektion 1, 3, 8, 14 wurden überarbeitet.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Schwarzstreifen Entferner
überarbeitet am: 07.09.2023
Druckdatum: 07.09.2023
Version: 3.0

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 2172-2 Sicherheitsdatenblätter 31003300